

Stand: 13.09.2021

10.09.2021

## Überbrückungshilfe III verlängert

Die Bundesregierung verlängert die Überbrückungshilfe III Plus über den 30. September hinaus bis zum 31. Dezember 2021. Die Details für die Verlängerung bis Jahresende sind nun finalisiert. Dabei werden die bewährten Förderbedingungen der Überbrückungshilfe III Plus weitgehend beibehalten. Ebenfalls verlängert wird die Neustarthilfe Plus, mit der von Corona-bedingten Umsatzeinbrüchen betroffene Soloselbstständige unterstützt werden.

Im Einzelnen:

Die bis Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus ist inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit der Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli, August und September. Auch in der verlängerten Überbrückungshilfe III Plus sind Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt. Die Antragstellung erfolgt auch für die verlängerte Überbrückungshilfe III Plus durch prüfende Dritte.

Die Restart-Prämie, die innerhalb der Überbrückungshilfe III Plus bis September 2021 galt, wird nicht verlängert und läuft aus.

Der Eigenkapitalzuschuss wird über den September hinaus bis Dezember 2021 zur Verfügung stehen. Verlängert wird auch die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige. Für den Zeitraum Oktober bis Dezember können Soloselbstständige, deren Umsatz wegen der Pandemie weiter eingeschränkt ist, damit zusätzlich bis zu 4500 Euro Unterstützung erhalten.

Hier finden Sie weitere Informationen zu Unterstützungsprogrammen für Unternehmen. ([Link: /p/corona\\_finanzen\\_-5-20909.html](#))

### ANSPRECHPARTNER



Existenzgründung und  
Unternehmensförderung

**RAIMUND FISCH**

Tel.: (06 51) 97 77-5 20

Fax: (06 51) 97 77-5 05

fisch@trier.ihk.de